



# Marktgemeinde Rauris

Marktgemeinde Rauris | Marktstraße 30 | A-5661 Rauris

Bearbeiter: Peter Schwaiger  
Tel.: 06544/6202 13  
Fax: 06544/6202 18  
E-Mail: [bauamt@gemeinde.rauris.net](mailto:bauamt@gemeinde.rauris.net)

GZ: B-2025-1114-00011  
Rauris, am 13.03.2025

Gegenstand: Verständigung über ein Ermittlungsverfahren ohne mündliche Verhandlung  
Bezug: Ansuchen vom 12.03.2025

## **KUND M A C H U N G**

In der Angelegenheit **Philipp Rathgeb, Webersdorferweg 4/9, 5071 Wals-Siezenheim**  
**Laura Prantner, Waidachweg 46, 5661 Rauris**

Ansuchen zur **ERTEILUNG DER BAUBEWILLIGUNG** zur

### **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit überdachten Autoabstellplatz**

auf dem **Grundstück 207/5** in der **KG Wörtherberg (57217)** in **Stegenweg 19** entsprechend den Einreichunterlagen,

sowie Ansuchen um Überschreitung des gesetzlich erforderlichen Mindestabstandes zum Grundstück GN 207/4 KG Wörtherberg (57217),

findet ein Ermittlungsverfahren **ohne mündliche Verhandlung** gem. § 8 Abs. 2 des Baupolizeigesetzes 1997 - BauPolG LGBl.Nr. 40/1997 i.d.g.F. statt.

In Wahrung des Parteiengehörs räumen wir Ihnen die Möglichkeit ein, die Einreichunterlagen im Bauamt der Marktgemeinde Rauris einzusehen bzw. lassen wir Ihnen diese auf Anfrage gerne per E-Mail zukommen.

Sie werden ersucht, zur geplanten Maßnahme, welche Gegenstand der Bewilligung sein soll, eine Äußerung abzugeben. Sollten Sie innerhalb zwei Wochen ab Erhalt dieses Schreibens, spätestens **jedoch bis zum 27.03.2025** keine Stellungnahme abgeben, so gilt die Unterlassung einer Äußerung als Zustimmung zur Maßnahme hinsichtlich der subjektivöffentlichen Rechte nach § 9 Abs. 1 Z 6 BauPolG.

Hinweis: Wenn Sie jedoch glaubhaft machen, dass Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Sollten Sie Fragen bezüglich der Einreichunterlagen haben, sind wir gerne für Sie unter der Telefonnummer 06544/6202-12 erreichbar.

Das Bauamt der Marktgemeinde Rauris ist während folgender Zeiten besetzt:

Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr – 16.30 Uhr und

Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Gegen die Anordnung eines Ermittlungsverfahrens ohne mündliche Verhandlung ist zufolge § 63 Abs 2 AVG eine abgesonderte Berufung nicht zulässig.

Der Bürgermeister

Peter Loitfellner

*(Amtssigniert!)*

**Ergeht an:**

Bauwerber: Philipp Rathgeb, 5071 Wals-Siezenheim  
Laura Prantner, 5661 Rauris

Sachverständige: Wallner Herbert Ing., 5724 Stuhlfelden  
Buzanich Florian, c/o Bezirksrauchfangkehrermeister, 5662 Taxenbach

Sonstige: BMNT Wildbach LawinenVb Salzburg, 5021 Salzburg  
Land Salzburg Bundeswasserbauverwaltung, 5010 Salzburg  
Löschzug Wörth, 5661 Rauris  
Wasserwerksgenossenschaft Wörth, c/o Obmann Kössner Ludwig, 5661 Rauris  
Marktgemeinde Rauris ABA Abwasserbeseitigungsanlage, 5661 Rauris  
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, 5020 Salzburg

Nachbarn: Helmut Wimmer, 84453 Mühldorf am Inn  
Hermann Stöckl jun., 5661 Rauris  
Thomas Michael Stöckl, 5661 Rauris  
Josef Stöckl, 5661 Rauris

Planer: ELK GmbH, 3943 Schrems